

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt

1. bei sich ergebendem Bedarf die Errichtung einer Sekundarschule gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) mit Beginn des Schuljahres 2013/2014,
2. die Durchführung der Informationsveranstaltung und der Elternbefragung als Bedarfsfeststellung einer Sekundarschule in Bergneustadt sowie
3. die Erstellung eines vorläufigen Konzeptes in Vorbereitung auf den Beschluss zu Ziffer 2 zum Zweck einer möglichen Publikation.

Dabei nimmt der Rat das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vom 07.05.2012 zustimmend zur Kenntnis und lässt es in die weitere Ausgestaltung einfließen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt. Dies betrifft insbesondere die Bekundungen und Antragstellungen gegenüber der oberen Schulaufsicht, die Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 80 SchulG NRW zu den gegebenen Zeitpunkten. Die Verwaltung hat bei sich ergebenden rechtlichen Änderungen diese unverzüglich in die Planungen zu integrieren, um den zeitnahen Ablauf zu gewährleisten.